

# Verhaltens- kodex für Lieferanten



# Vorwort

Unser langfristiger Erfolg hängt von nachhaltigem, rentablem Wachstum und einer gesunden Umwelt ab.

Angesichts des globalen Klimawandels, negativer Umwelteinflüsse und der sozialen Herausforderungen tragen wir unseren Teil dazu bei, unsere Auswirkungen zu verringern und gleichzeitig positive Veränderungen und kollektives Handeln zu fördern. Im Einklang mit unserer Tradition setzen wir uns mit Leidenschaft für die Herstellung nahrhafter Milchprodukte ein, die einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen unseres Planeten und die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden und der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, berücksichtigen.

Wir glauben, dass der Schlüssel zum Erfolg ein verantwortungsbewusstes, auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell ist. Dieses ermöglicht es uns, langfristig einen nachhaltigen Mehrwert – insbesondere in den ländlichen Regionen – zu generieren, so dass **wir gemeinsam die besten Milchmomente heute und für kommende Generationen schaffen können.**

Um unsere Vision zu erreichen und nachhaltige Milchprodukte zur Norm zu machen, haben wir uns ehrgeizige Ziele sowie einen netZERO 2050-Reduktionspfad gesetzt und arbeiten mit unseren Lieferanten und Partnern im Lebensmittel- und Molkereiökosystem zusammen, um nachhaltige Praktiken zu fördern. Diese Ambitionen sind der Kern des Emmi Nachhaltigkeitsmodells und ein integraler Bestandteil unserer Strategie.

Der Emmi Verhaltenskodex für Lieferanten ist Ausdruck unseres Engagements für ein integriertes Geschäftsmodell und stärkt unsere Bemühungen in der nachhaltigen Beschaffung in Partnerschaft mit unseren Partnern und Lieferanten. Dadurch können wir gemeinsam Risiken minimieren und Vertrauen bei Kunden, Verbrauchern und Stakeholdern aufbauen.

Der Emmi Verhaltenskodex und weitere Informationen zum Emmi Nachhaltigkeitsleitbild, zu unseren Zielen und bisherigen Fortschritten sowie den Emmi Nachhaltigkeitsbericht finden Sie unter [emmi.com/nachhaltigkeit](https://emmi.com/nachhaltigkeit)

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>Ethik</b>	<b>4</b>
	1.1 Unternehmerische Integrität	4
	1.2 Interessenkonflikt	4
	1.3 Identifikation von Bedenken	5
	1.4 Fairer Wettbewerb	5
	1.5 Privatsphäre, geistiges Eigentum und Datenschutz	5
<b>2</b>	<b>Menschen und Arbeit</b>	<b>6</b>
	2.1 Vermeidung von Kinderarbeit	6
	2.2 Frei gewählte Beschäftigung	6
	2.3 Versammlungsfreiheit	7
	2.4 Faire Arbeitsbedingungen	7
	2.5 Diversität und Inklusion	7
	2.6 Faire Behandlung	8
	2.7 Lokale Gemeinschaft	8
	2.8 Kompetenzen und Schulungen	8
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Sicherheit und Umwelt</b>	<b>9</b>
	3.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	9
	3.2 Allgemeine Produktsicherheit	9
	3.3 Notfallvorsorge und Business Continuity Management	9
	3.4 Abfälle und Emissionen	9
	3.5 Ressourcenschonung und Klimaschutz	10
	3.6 Abholzung, Umwandlung und Schutz von natürlichen Lebensräumen	10
	3.7 Tierschutz	10
<b>4</b>	<b>Produktqualität</b>	<b>11</b>
	4.1 Qualitätsanforderungen	11
	4.2 Produktsicherheit und Schutz vor Fälschungen	11
<b>5</b>	<b>Governance und Managementsysteme</b>	<b>12</b>
	5.1 Kommunikation von Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette	12
	5.2 Risikomanagement, Systeme, Dokumentation und Bewertung	12
	5.3 Recht auf Audit	12

# 1 Ethik

## 1.1 Unternehmerische Integrität

Emmi erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Der Lieferant muss die geschäftliche Integrität als Grundlage der Geschäftsbeziehungen betrachten.
- Der Lieferant muss alle Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, einhalten.
- In Ländern, in denen es keine einschlägigen Gesetze gibt, wendet der Lieferant die Normen dieses Verhaltenskodex an.
- Der Lieferant führt seine Geschäfte ohne Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder jegliche Art von betrügerischem Verhalten.
- Der Lieferant hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein, einschliesslich derjenigen, die auf den OECD-Modellen basieren, die für die Emmi Gruppe und ihre weltweiten Aktivitäten gelten.
- Der Lieferant muss angemessene Strategien und Verfahren einführen und durchsetzen, um deren Einhaltung zu gewährleisten.
- Der Lieferant muss eine Sorgfaltsprüfung seiner Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Betrug und Korruption durchführen.
- Der Lieferant darf keine Bestechungsgelder oder andere unrechtmässige Anreize an seine Geschäftspartner (einschliesslich Emmi Personal) oder an Regierungsbeamte anbieten oder von ihnen annehmen.
- Der Lieferant muss ein angemessenes Compliance-Management-System einführen und betreiben, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen fördert.

## 1.2 Interessenkonflikt

- Der Lieferant legt Emmi allfällige Geschäftsfälle und Situationen offen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten.
- Jeder Fall von Interessenkonflikt, ob mit oder ohne Beteiligung eines Emmi Mitarbeitenden, ist Emmi über die Emmi Whistleblower Line zu melden.
- Emmi verbietet jegliche Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigung von gutgläubigen Whistleblowern.
- Die Emmi Whistleblowers Line steht Mitarbeitenden, Lieferanten und Partnern von Emmi offen, um Verstösse gegen den Emmi Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden: <https://emmi.speakup.report/de-de/whistleblowersline>

## 1.3 Identifikation von Bedenken

- Der Lieferant ermutigt seine Mitarbeitenden, Bedenken, Beschwerden oder potenziell rechtswidrige Handlungen am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Vergeltung, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen, und stellt ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung.
- Der Lieferant behandelt allfällige Meldung vertraulich, untersucht sie und ergreift gegebenenfalls Abhilfemassnahmen.
- Der Lieferant informiert Emmi über gerichtliche Verfahren, behördliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen, die sich auf seine Leistung in der Geschäftsbeziehung mit Emmi auswirken oder die den Ruf von Emmi oder eines Kunden beeinträchtigen könnten.
- Der Lieferant oder seine Mitarbeitenden werden ermutigt, mutmassliche Fehlverhalten wie Betrug, Korruption oder andere Verhaltensweisen, die gegen diesen Verhaltenskodex, ethische Werte oder gesetzliche Verpflichtungen verstossen (Non-Compliance-Bedenken), bei Emmi über die Emmi Whistleblowers Line zu melden. Emmi akzeptiert keine Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigung von gutgläubigen Whistleblowern. Weitere Informationen wie bei Emmi Betrug, Korruption oder andere Verhaltensweisen, die gegen diesen Verhaltenskodex, ethische Werte oder rechtliche Verpflichtungen verstossen (Non-Compliance-Bedenken) gehandhabt werden, erhalten sie über die Emmi Whistleblowers Line.
- Die Emmi Whistleblowers Line steht Mitarbeitenden, Lieferanten und Partnern von Emmi offen, um Verstösse gegen den Emmi Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden: <https://emmi.speakup.report/de-de/whistleblowersline>

## 1.4 Fairer Wettbewerb

- Der Lieferant führt seine Geschäfte im Einklang mit fairem Wettbewerb und in Übereinstimmung mit in seinem Land und im Zielland geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen.
- Der Lieferant hält die für seine Tätigkeit geltenden nationalen und internationalen Handelskontrollen und Sanktionsregelungen ein.

## 1.5 Privatsphäre, geistiges Eigentum und Datenschutz

- Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen zu schützen, nur in angemessener Weise zu verwenden und sicherzustellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie die geltenden Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.
- Der Lieferant darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Emmi keine Namen, Marken oder Produkte von Emmi und den mit ihr verbundenen Unternehmen in der Öffentlichkeit oder Werbung verwenden.
- Der Lieferant respektiert das Recht auf Privatsphäre seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartnern in all seinen Ausprägungen und verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht ohne die Zustimmung der betroffenen Person weiterzugeben, ausser in den Fällen, in denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Gerichts- oder Verwaltungsentscheidungen befolgt werden.

## 2 Menschen und Arbeit

Es ist ein Grundpfeiler der Emmi Nachhaltigkeitsstrategie, dass alle Menschen, die für Emmi Dienstleistungen erbringen (sei es direkt als Emmi Mitarbeitende oder indirekt als Mitarbeitende ihrer Lieferanten), mit Respekt und Würde behandelt werden. Jeder Lieferant, der mit Emmi zusammenarbeitet, anerkennt und unterstützt die Einhaltung dieser Grundrechte und der international geltenden Arbeitsnormen. Der Lieferant bezieht aktiv Position gegen Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, unangemessene oder unzumutbare Beeinträchtigung der Arbeitsleistung, sei es aufgrund von Nationalität, Rasse, Behinderung oder Geschlecht, einschliesslich Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck, sexueller, religiöser oder politischer Orientierung, ethnischer oder sozialer Herkunft. Darüber hinaus gelten stets die nachfolgenden Regeln:

### 2.1 Vermeidung von Kinderarbeit

Die Beschäftigung oder Arbeit von Kindern, die gegen das ILO-Übereinkommen C138 über das Mindestarbeitsalter verstösst, ist nicht zulässig.

### 2.2 Frei gewählte Beschäftigung

Zwangsarbeit und Sklaverei ähnliche Arbeitsbedingungen, die gegen die ILO-Konvention C157 zur frei gewählten Beschäftigung verstossen, sind nicht zulässig.

- Sklaverei, Leibeigenschaft, Menschenhandel und Zwangsarbeit werden in der Lieferkette von Emmi nicht geduldet.
- Praktiken wie die Einbehaltung von persönlichem Eigentum der Mitarbeitenden, Pässen, Löhnen, Ausbildungsnachweisen, Arbeitszeugnissen oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht zulässig.



## 2.3 Versammlungsfreiheit

- Der Lieferant respektiert die Versammlungsfreiheit aller Beschäftigten sowie das Recht, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen gemäss dem ILO-Übereinkommen C87 zu führen.
- Der Lieferant darf Arbeitnehmer, die als Arbeitnehmersvertreter fungieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Rolle ohne Angst vor Vergeltung oder Diskriminierung ausüben können.

## 2.4 Faire Arbeitsbedingungen

Emmi erwartet, dass die Mitarbeitenden ihrer Lieferanten ein Bestätigungsschreiben über ihre Arbeitsbedingungen erhalten, sofern die nationale Gesetzgebung dies verlangt.

- Verstösse gegen die geltende nationale Gesetzgebung und die vereinbarten Standards für die Arbeitszeiten und das Arbeitsumfeld der Beschäftigten werden nicht geduldet.
- Die Gehälter der Beschäftigten in der Lieferkette sollten die gesetzlichen oder vereinbarten nationalen Mindeststandards der Branche erfüllen oder übertreffen.
- Emmi fordert überall dort, wo ihre Lieferanten tätig sind, angemessene Bedingungen und Lösungen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und ihren Vertretungen, um die kontinuierliche Entwicklung von Menschen, Gesellschaften und Unternehmen zu gewährleisten.

## 2.5 Diversität und Inklusion

In Übereinstimmung mit der ILO-Konvention C111 anerkennt Emmi Arbeitsleistungen aufgrund von Leistung und unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Alter, Behinderung oder Zivilstand. Dies fordert Emmi in gleichem Masse auch von ihren Lieferanten.

- Zuwiderhandlungen werden auf das Schärfste verurteilt und unter keinen Umständen geduldet.
- Emmi ermutigt ihre Lieferanten, ein integratives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sie bei ihren Mitarbeitenden auf Vielfalt setzen.

## 2.6 Faire Behandlung

Körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Missbrauch von Arbeitnehmenden (Verstösse gegen das ILO-Übereinkommen C190 über faire Behandlung), ist nicht zulässig. Ebenso gilt dies für die Androhung von Missbrauch oder jede andere Form der Einschüchterung.

- Der Lieferant muss seinen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, an dem sie vor schikanöser und unmenschlicher Behandlung geschützt sind.
- Die Arbeitnehmer dürfen den Arbeitgeber verlassen, sofern sie die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist einhalten. Sie werden pünktlich und vollständig für ihre Arbeit entlohnt, die sie vor ihrem Ausscheiden gemäss den geltenden Gesetzen geleistet haben.

## 2.7 Lokale Gemeinschaft

Um die Verantwortung für die Gemeinden, in denen sie tätig sind, zu fördern, sollten die Lieferanten die Anliegen der Anwohner anhören und für gesunde und sichere Lebensbedingungen innerhalb der Gemeinschaft sorgen. Emmi begrüsst die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, die lokale Beschaffung und die Entwicklung der lokalen Infrastruktur.

## 2.8 Kompetenzen und Schulungen

Emmi erwartet von ihren Lieferanten, dass sie kompetente Mitarbeitende gewinnen, welche die Werte dieses Verhaltenskodexes einhalten.

Emmi erwartet von ihren Lieferanten Chancengleichheit für die Mitarbeitenden sowie Bemühungen zu deren persönlichen und beruflichen Entwicklung.





## 3 **Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

Der Lieferant muss alle lokal geltenden Umwelt- und Sicherheitsanforderungen einhalten und eine kontinuierliche Verbesserung seiner Nachhaltigkeit nachweisen.

Der Lieferant verfügt über ein wirksames Managementsystem und Führungsinstrumente, welche Arbeitsunfälle und Erkrankungen am Arbeitsplatz vermeiden.

### 3.1 **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant muss seine Mitarbeitenden sowie die Bevölkerung und die Natur angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Risiken und Gefahren schützen.

- Der Lieferant verpflichtet sich, die Risiken durch technische Lösungen zu beseitigen und die Emissionen von Maschinen und Prozessen durch entsprechende Wartung und Verbesserung zu reduzieren.
- Der Lieferant stellt den Mitarbeitenden geeignetes Schutzmaterial zur Verfügung, schult das Personal regelmässig hinsichtlich der Risiken, der korrekten Durchführung der Schutzmassnahmen und der sicheren Ausführung der Arbeiten.

### 3.2 **Allgemeine Produktsicherheit**

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle an Emmi gelieferten Produkte den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die Produkte sind wahrheitsgetreu und vollständig zu kennzeichnen. Die sichere Handhabung sowie alle potenziellen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken werden fachgerecht dokumentiert und proaktiv an Emmi kommuniziert.

### 3.3 **Notfallvorsorge und Business Continuity Management**

Der Lieferant stellt sicher, dass er die Geschäftsrisiken regelmässig und umfassend analysiert und geeignete Massnahmen zur Minimierung möglicher oder bestehender Risiken ergreift. Dazu gehören Brandschutzmassnahmen, wirksame Notfallpläne sowie regelmässige Schulungen von Personal und Krisenstab. Diese Massnahmen dienen der Abwendung von Leid und Schaden sowie der Aufrechterhaltung der Lieferkette und der Lieferbereitschaft.

### 3.4 **Abfälle und Emissionen**

Der Lieferant muss zu jeder Zeit die sichere Handhabung und Lagerung jeglicher Art von Abfällen gewährleisten. Jede Tätigkeit, die Menschen oder die Umwelt gefährden kann, muss angemessen gesteuert, gemessen und überprüft werden. Die Freisetzung von gefährlichen Stoffen ist zu vermeiden und die Abfallmengen sind weitestmöglich zu minimieren.

## 3.5 Ressourcenschonung und Klimaschutz

Auf der Grundlage geeigneter Grundsätze, Strategien und Zielen stellt der Lieferant sicher, dass die benötigten natürlichen Ressourcen effizient genutzt, nach dem Stand des Wissens geschützt und möglichst erhalten werden.

- Die Kreisläufe sind wo möglich und zumutbar zu schliessen und die natürlichen/biologischen Grenzen sind zu respektieren. Wenn durch die Geschäftstätigkeit Schäden an natürlichen Ressourcen und Lebensräumen entstanden sind, sind diese in angemessener Weise zu mildern sowie der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Dies gilt explizit auch für die Emission von treibhauswirksamen Stoffen. Der Lieferant verpflichtet sich zu einem Netto-Null-Reduktionspfad und ergreift entsprechende Massnahmen.
- Der Lieferant unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv die Entwicklung von umwelt- und klimafreundlichen Lösungen sowie die Etablierung der Kreislaufwirtschaft.
- Die Optimierung von Prozessen zur Verringerung des Materialverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen ist ein etablierter, kontinuierlicher Prozess im Unternehmen. Der Lieferant ist bestrebt, Wasserverbrauch und -verschwendung zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden geeignete Initiativen und Verbesserungsmassnahmen angestrebt.
- Der Lieferant setzt sich für den Erhalt der Biodiversität und den Bodenschutz ein. Negative Einflüsse jeglicher Art sind auf ein Minimum zu reduzieren und positive Auswirkungen durch gezielte Massnahmen zu fördern.

## 3.6 Abholzung, Umwandlung und Schutz von natürlichen Lebensräumen

Der Lieferant stellt sicher, dass im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit, einschliesslich der Lieferkette, keine Abholzung, Landnutzungsänderung oder Zerstörung natürlicher Lebensräume stattfindet. Entsprechende Grundsätze, weltweit anerkannte Standards oder Labels sind anzuwenden.

## 3.7 Tierschutz

Beim Transport lebender Tiere muss der Lieferant die fünf Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) einhalten, um das Wohlergehen der Tiere während der Beförderung zu schützen:

- Schutz von Hunger, Durst und Unterernährung
- Schutz vor Stress und Bedrängnis
- Schutz von körperlichem und klimatischem Unbehagen
- Schutz von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten
- Möglichkeit, natürliche Verhaltensmuster auszuleben

## 4 Produktqualität

Der Lieferant muss sichere und qualitativ hochwertige Waren und Dienstleistungen liefern, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften vollumfänglich entsprechen. Dies umfasst die nachfolgenden Punkte:

### 4.1 Qualitätsanforderungen

- Der Lieferant hat allgemein anerkannte Lebensmittelsicherheitsstandards oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen und -standards einzuhalten. Die gelieferten Waren und Dienstleistungen haben durchgängig den Standards von Emmi und deren Kunden zu entsprechen, die zugesicherte Leistung zu erbringen und sicher für den vorgesehenen Gebrauch zu sein.
- Der Lieferant muss alle kritischen Probleme, die die Lebensmittelsicherheit und die Qualität der Waren und Dienstleistungen beeinträchtigen können, unverzüglich beheben.
- Der Lieferant hat Emmi vorgängig über Änderungen im Produktions- oder Lieferprozess zu informieren, die Auswirkungen auf die Spezifikation der gelieferten Waren und Dienstleistungen haben können.

### 4.2 Produktsicherheit und Schutz vor Fälschungen

- Der Lieferant muss über gute Sicherheitspraktiken in seiner gesamten Lieferkette verfügen. Emmi erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten unterstützen.
- Der Lieferant stellt die Integrität jeder Lieferung an Emmi vom Ursprung bis zum Bestimmungsort sicher.
- Der Lieferant trifft in seinem Verantwortungsbereich die notwendigen und geeigneten Massnahmen, damit Emmi Produkte, deren verarbeitbare Komponenten oder Rohstoffe sowie das entsprechende Know-how nicht in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen und die vereinbarte Lieferkette nicht verlassen.
- Der Lieferant analysiert unverzüglich seine Beziehungen zu einem Dritten, wenn er Hinweise darauf erhält, dass er unbeabsichtigt in die Herstellung oder den Verkauf von gefälschten Produkten verwickelt wurde. Dies betrifft auch die Ausfuhr bestimmter Produkte, die in ihrem Bestimmungsland als gefälschte Produkte gelten.

## 5 Governance und Managementsysteme

Der Lieferant muss alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten.

### 5.1 Kommunikation von Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Der Lieferant muss die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Nachhaltigkeitsgrundsätze in seiner vorgelagerten Lieferkette umsetzen.

### 5.2 Risikomanagement, Systeme, Dokumentation und Bewertung

- Der Lieferant muss Managementsysteme und Kontrollen in Bezug auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex entwickeln, umsetzen, anwenden und aufrechterhalten.
- Der Lieferant muss die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex anhand spezifischer Unterlagen nachweisen können.
- Der Lieferant setzt Instrumente ein, um Risiken in allen Bereichen, die unter diesen Verhaltenskodex für Lieferanten fallen, regelmässig zu ermitteln, zu bewerten und zu steuern.

### 5.3 Recht auf Audit

Der Lieferant räumt Emmi das Recht ein, seine Nachhaltigkeitsleistung oder andere vereinbarte Leistungskriterien nach vorheriger Ankündigung mit einer angemessenen Frist zu überprüfen, um die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes zu beurteilen.



Unterzeichnet für und im Namen der **Emmi Gruppe**



Kai Könecke  
Chief Supply Chain Officer



Ricarda Demarmels  
Chief Financial Officer

Luzern, Juni 2022

### Über Emmi

Emmi ist die führende Herstellerin von hochwertigen Milchprodukten in der Schweiz. Ihre Wurzeln reichen bis 1907 zurück, als sie durch milchbäuerliche Genossenschaften in der Region Luzern gegründet wurde. Mit einer klar ausgerichteten Strategie, innovativen Produkten und über die Schweiz hinaus etablierten Markenkonzepten wie Emmi Caffè Latte oder Kaltbach Käse hat sich Emmi zu einer international tätigen, börsennotierten Unternehmensgruppe (EMMN) mit einer starken lokalen Präsenz in 15 Ländern entwickelt.

Das Geschäftsmodell von Emmi basiert traditionell auf einem sorgsamem Umgang mit Natur, Tier und Mensch. So schafft Emmi die besten Milchmomente heute und für kommende Generationen und leistet auch in ländlichen Regionen einen Beitrag zur Wertschöpfung. Seine Qualitätsprodukte vertreibt das Unternehmen in rund 60 Ländern und stellt diese an über 30 eigenen Produktionsstandorten in neun Ländern her. Mit mehr als 9'000 Mitarbeitenden, von denen rund 70 % ausserhalb der Schweiz tätig sind, erwirtschaftete die Emmi Gruppe 2021 einen Umsatz von CHF 3.9 Milliarden.

Emmi ©, 2022

[procurenet@emmi.com](mailto:procurenet@emmi.com)